

10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/6201

Gemeinwohlorientiertes Wohnen fördern – nicht kürzen!

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 322	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 52 5220-620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Haushaltsposten für Städtische Förderungen KaWoF (mit Wohnraum-Mobi) wird nicht gekürzt. Er wird bei dem Betrag von 3,2 Mill. Euro / Jahr belassen und die Zweckbindung erweitert.
2. Bei der Vergabe von Erbpachtverträgen für Grundstücke an gemeinwohlorientierte Wohnprojekte soll der Erbbauzins über die bisher vom Gemeinderat beschlossenen Grenzen abgesenkt werden können.

Begründung:

Für die Förderung des sozialen Mietwohnraums im Rahmen des Karlsruher Wohnraumförderungsprogramms (KaWoF) sowie der Gewinnung von sozialem Mietwohnraum durch das Förderprogramm „Wohnraum-Mobi“ waren für 2023 3,2 Millionen eingeplant. Für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Absenkung dieses Betrages auf jeweils 2,8 Millionen Euro eingeplant.

Wir fordern die Beibehaltung der Förderungshöhe bei 3,2 Millionen Euro.

Sozialer Wohnungsbau und allgemein gemeinwohlorientierter Wohnungsbau ist dringend nötig. Es gibt einen großen Bedarf an zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen in Karlsruhe. Weder die Baumaßnahmen von Volkswohnungen und anderen Wohnungsgesellschaften als auch die etablierten Instrumente reichen nur annähernd zur Deckung des Bedarfs in Karlsruhe aus.

Bei Neubaugebieten, wie bald in der Nordstadt im Rahmen von „Zukunft Nord“ sollen Baugrundstücke im Besitz der Stadt über eine Konzeptvergabe vergeben werden. Einige gemeinwohlorientierte Wohnprojektinitiativen stehen bereit und wollen sich um Grundstücke bewerben. Sie wollen bezahlbare Wohnungen errichten und das neue Quartier mit sozialen Angeboten bereichern. Wenn die Projekte ein Grundstück zugesprochen bekommen, werden sie mit hohen Grundstückspreisen, mit stark gestiegenen Baukosten und steigenden Zinsen konfrontiert sein. Freie, profitorientierte, vermögende Wohnungsunternehmen planen aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen aktuell keine neuen Projekte mehr - gemeinwohlorientierte Projekte benötigen Unterstützung.

Die Stadt beabsichtigt ihre Grundstücke in Erbpacht zu vergeben. Wir fordern eine Absenkung des Erbbauzinses für gemeinwohlorientierte Wohnungsprojekte über die bisher mögliche Absenkung hinaus. Das Land Bayern bspw. hat ein sogenanntes „Wohnungsbooster-Programm“ aufgelegt, in dem eine Absenkung bis auf 0% Erbbauzins möglich ist. Den Wohnprojekten auch in Karlsruhe wäre damit stark geholfen und die Stadt erhielte im Gegenzug zusätzliche dauerhaft bezahlbare Wohnungen und lebendige Kerne eines zukünftigen sozialen Lebens im Quartier.

Die Bedingungen eines vergünstigten Erbbauzinses sollen durch gemeinderätliche Gremien im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Konzeptvergabe festgelegt werden.

Unterschiedet von:

Mathilde Göttel
Lukas Arslan
Karin Binder